

Informationsblatt Führerscheinuntersuchung

Vor der Erteilung einer Lenkberechtigung muss der Behörde ein ärztliches Gutachten über die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen vorliegen.

Das ärztliche Gutachten wird von einer sachverständigen Ärztin / einem sachverständigen Arzt für Allgemeinmedizin laut Liste auf der Rückseite erstellt und von der FOASCHUI an die Behörde weitergeleitet.

Die Kosten für die Untersuchung betragen:

| | |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| Erstuntersuchung Klasse 1 (A, B, BE, F) | € 50,- |
| Erstuntersuchung Klasse 2 (C, C1, D, CE, C1E, DE) | € 70,- |
| Wiederholungsuntersuchung (C, D) | € 50,- |

Die regelmäßige Wiederholungsuntersuchung (bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre, danach alle 2 Jahre) ist für die Klassen C, C1, D und D1 erforderlich.

In den letzten 5 Jahren darf man beim untersuchenden Arzt nicht in regelmäßiger Behandlung gewesen sein.

Ergibt die Untersuchung beim praktischen Arzt, dass kein positives Gutachten erstellt werden kann (z.B. fortschreitende Augenerkrankung usw.), dann werden Sie vom praktischen Arzt zum Amtsarzt überwiesen.

In diesem Fall muss beim praktischen Arzt nur die Hälfte des oben genannten Honorars bezahlt werden.

Liegt eine Erkrankung, wie zum Beispiel Zuckerkrankheit, Anfallsleiden (Epilepsie), schwere Herzerkrankung, Einäugigkeit usw. vor, muss auf jeden Fall ein amtsärztliches Gutachten erstellt werden. Nur in diesem Fall kann man auch direkt einen Termin mit dem Amtsarzt vereinbaren.

Das positive Gutachten bitte in der Fahrschule spätestens in der Woche vor der theoretischen Prüfung abgeben bzw. muss das Gutachten vor der Ausstellung eines Bescheides für Übungsfahrten oder Ausbildungsfahrten vorliegen.

Das ärztliche Gutachten ist 18 Monate gültig.

**Für die Untersuchungen benötigt man einen amtlichen Lichtbildausweis
(Reisepass, Personalausweis, Führerschein)**